

Sperrfrist 20.09.2023 – 20:00 Uhr  
Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am heutigen 20. September 2023 darf ich meine zweite Haushaltsrede vor dem Rat der Stadt Dorsten halten. Man könnte also fast schon von einer Tradition sprechen. Ob diese Tradition eine liebgewonnene wird? Da habe ich leider Zweifel.

Bereits bei meiner ersten Haushaltsrede am 26. Oktober 2022 konnte ich keine allzu guten Botschaften überbringen. Und auch in diesem Jahr, sehr geehrte Damen und Herren, habe ich keine guten Nachrichten im Gepäck.

Im Gegenteil: Es sind wirklich schlechte Nachrichten.

An dieser Stelle bin ich froh, dass ich als Überbringer nicht in der Antike lebe, sondern im Jahr 2023 und insofern die berechtigte Hoffnung haben darf, das Gemeinschaftshaus Wulfen lebend zu verlassen.

Ich möchte zunächst kurz auf die Haushaltseinbringung 2023 zurückblicken und einige wichtige Informationen über den Haushaltsverlauf 2023 mit Ihnen teilen, bevor ich „zur Sache komme“:

Sie erhalten einen Einblick in die Ergebnisse der Haushaltsplanung 2024 und erfahren die Gründe für diese prekäre Situation. Sofern Sie nach diesen Informationen noch da sind, werde ich darüber sprechen, was wir als Verwaltung bereits auf den Weg gebracht haben und werde dann den Giftschrank aufmachen müssen. Sie erhalten ein vorbereitetes Haushaltssicherungskonzept und ein vorläufiges Fazit. Ich bemühe mich nach dieser Einleitung präzise und nicht zu langatmig auf den Punkt zu kommen.

Sie erinnern sich vielleicht noch an die letzte Haushaltsrede. In dieser habe ich das Gleichnis eines Ertrinkenden bemüht und wie sehr er sich gegen sein Schicksal aufgelehnt und gekämpft hat. Sie sehen die letzte Folie und die optimistische Botschaft hinter mir an der Wand. Der Ausgang der Geschichte war damals offen, es war Aufgabe von Rat und Verwaltung, sie gemeinsam weiterzuschreiben.

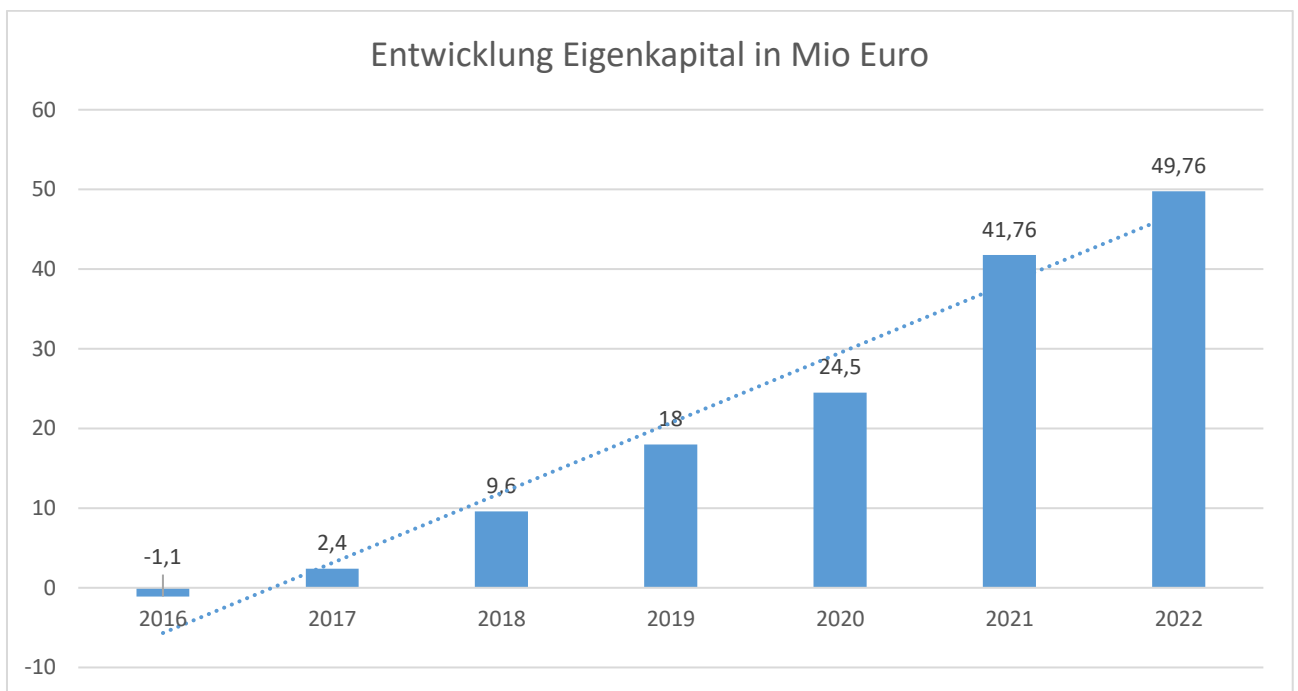
Diese Geschichte, meine Damen und Herren, ist noch nicht zu Ende. Ich möchte diese Geschichte nun weitererzählen. Meine Hoffnung dabei: viele Märchen und Geschichten enden gut und mit dem Satz: wenn sie nicht gestorben sind, dann leben Sie noch heute. Unsere Hauptfigur benötigt, das steht fest, einen Namen. Ich darf vorstellen: Dr. Günther Francesco Kevin. Der Name ist nicht zufällig gewählt, die Initialen sind: GFK. Unser verzweifelter Protagonist steht damit für: Gemeinde-Finanzierungs-Katastrophe.

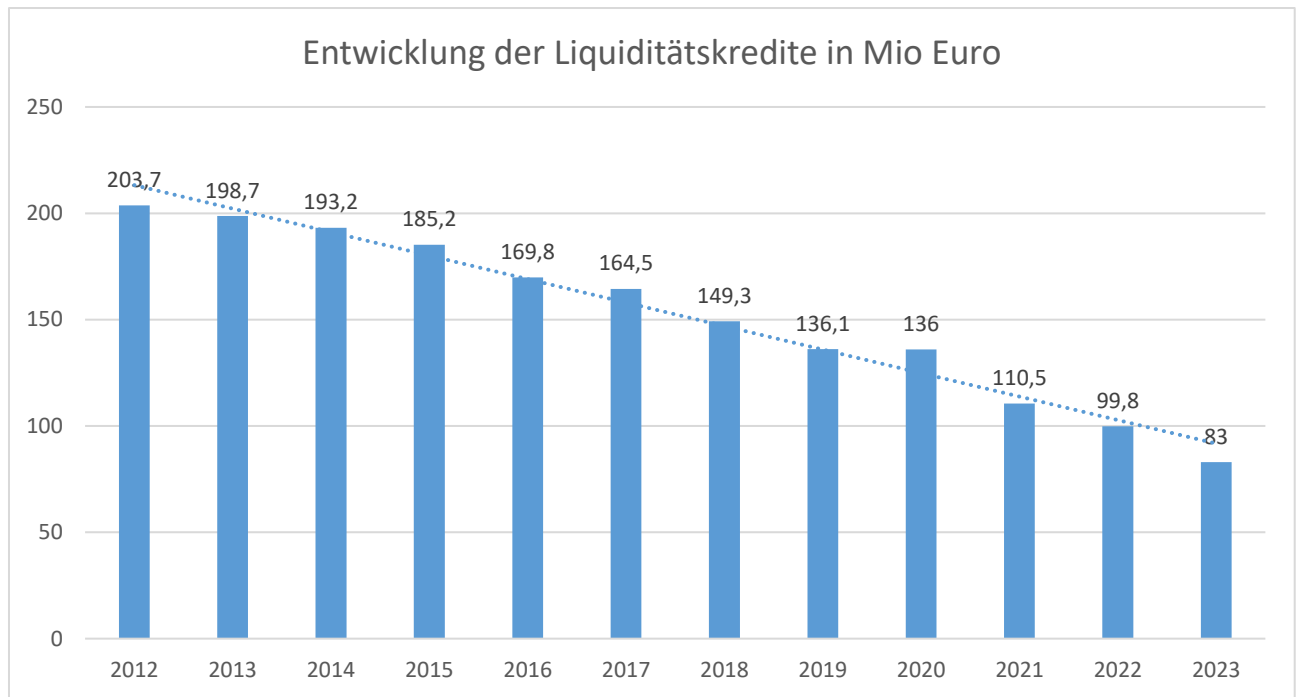
An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, recht herzlich bedanken. Als Kämmerer dieser wundervollen Stadt bin ich Ihnen wirklich von Herzen dankbar. Sie mussten im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 wirklich schwere und unpopuläre Entscheidungen treffen und haben diese – nach meiner Einschätzung – über Parteigrenzen hinweg am Wohle dieser Stadt ausgerichtet.

Ich kann Ihnen heute versichern: Hätten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, diese Entscheidungen damals nicht getroffen, hätten wir heute schlicht und ergreifend das Licht ausgeschaltet.

Der Verlauf des Haushalts 2023 zeigt sich erfreulicherweise stabil. Stand heute gehen wir davon aus, dass wir trotz zahlreicher negativer Einflussfaktoren kein Defizit werden ausweisen müssen. Um noch einmal auf die letzte Haushaltseinbringung und unsere Geschichte zurückzukommen: gemeinsam haben wir Dr. Günther Francesco Kevin, kurz Günni, zunächst über Wasser gehalten. Ein kleiner Wermutstropfen: Ob wir 2023 tatsächlich ohne die Inanspruchnahme von neuen Liquiditätskrediten ins Ziel kommen, ist noch fraglich. Allerdings würde die Aufnahme eines Liquiditätskredites nur einen kurzweiligen Liquiditätsengpass auffangen und könnte bestenfalls noch im selben Jahr zurückgezahlt werden.

Nachfolgend möchte ich Ihnen noch zwei statistische Informationen geben: Sie sehen die Entwicklung unseres Eigenkapitals und die Entwicklung der Liquiditätskredite im Zeitvergleich. Diese Daten sollen Ihnen helfen, die künftige Entwicklung entsprechend besser einordnen zu können.





An dieser Stelle möchte ich einmal innehalten und ein kleines Zwischenfazit ziehen. Sie haben gerade die Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquiditätskredite im Zeitvergleich gesehen, sie haben eine Erfolgsgeschichte gesehen. Sie haben gesehen, dass Rat und Verwaltung der Stadt Dorsten fast gezaubert haben. Die wirtschaftliche Entwicklung, soweit sie denn beeinflussbar war, kannte bislang nur eine Richtung: nach vorne oder wahlweise auch nach oben. Wir haben in wenigen Jahren ein Polster angelegt und Vorsorge getroffen. Das ist Ihr Verdienst und auch der Verdienst der Verwaltung. Ich darf Ihnen versichern: die Verwaltung hat ihren Beitrag geleistet, mit Verzicht und harter Arbeit. Manchmal auch über alle Grenzen hinaus. Sie, der Rat der Stadt Dorsten, haben eine leistungsfähige und motivierte Verwaltung. Sie, sehr geehrte Damen und Herren, können auch stolz auf diese Verwaltung sein.

Nun möchte ich Ihnen die Ergebnisrechnung des Haushaltsplans 2024 und der dazugehörigen mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 vorstellen.

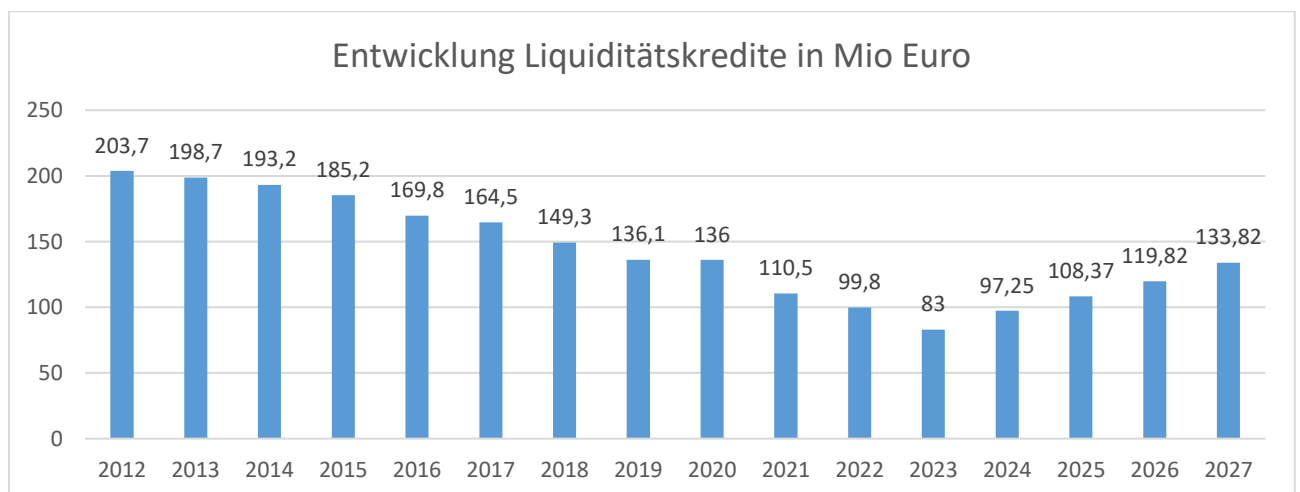
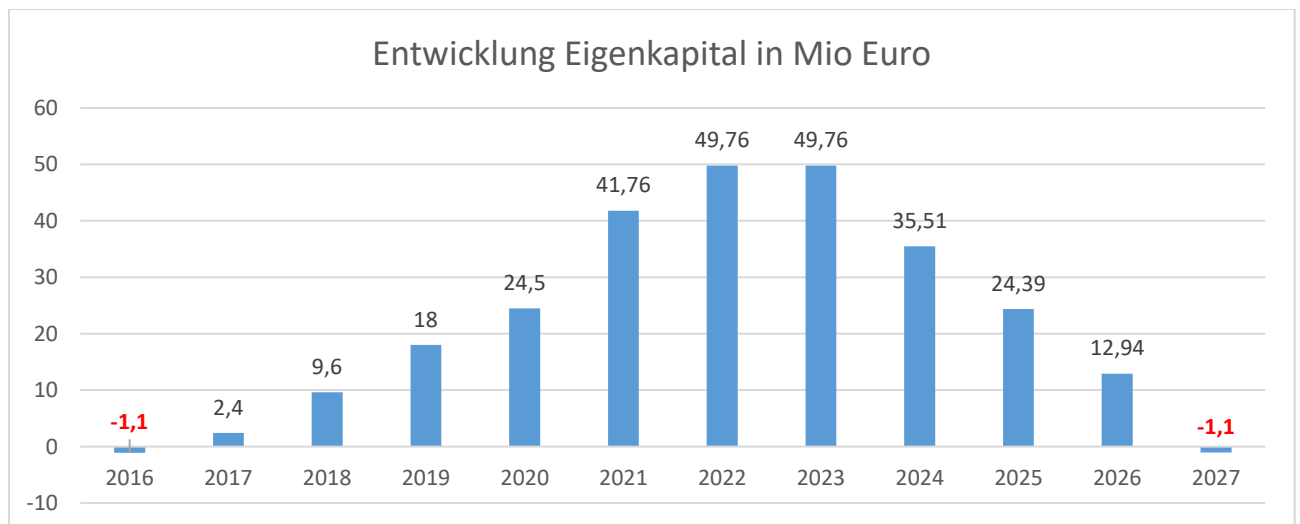
<b>Zeilen Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Plan 2024 (HH 2023)</b>	<b>2024</b>	<b>Differenz</b>
100	Steuern und ähnliche Abgaben	109.042.300	109.797.600	755.300
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.241.700	82.451.434	3.209.734
300	+ Sonstige Transfererträge	713.200	967.700	254.500
400	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.510.000	45.586.469	2.076.469
500	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.312.300	3.234.000	-78.300
600	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.841.400	12.237.025	395.625
700	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.056.700	5.180.708	124.008
800	+ Aktivierte Eigenleistungen	220.000	220.000	0
900	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>1000</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>252.937.600</b>	<b>259.674.936</b>	<b>6.737.336</b>
1100	- Personalaufwendungen	67.984.200	69.250.800	1.266.600
1200	- Versorgungsaufwendungen	6.797.500	7.929.031	1.131.531
1300	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.766.000	59.288.270	9.522.270
1400	- Bilanzielle Abschreibungen	15.131.700	15.393.664	261.964
1500	- Transferaufwendungen	108.242.450	111.241.145	2.998.695
1600	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.805.100	7.282.321	1.477.221
<b>1700</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>253.726.950</b>	<b>270.385.231</b>	<b>16.658.281</b>
				0
<b>1800</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-789.350</b>	<b>-10.710.295</b>	<b>-9.920.945</b>
1900	+ Finanzerträge	901.300	1.175.300	274.000
2000	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.690.000	4.720.000	30.000
<b>2100</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-3.788.700</b>	<b>-3.544.700</b>	<b>244.000</b>
				0
<b>2200</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.578.050</b>	<b>-14.254.995</b>	<b>-9.676.945</b>
2300	+ Außerordentliche Erträge	2.135.500	0	-2.135.500
2400	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0
<b>2500</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.135.500</b>	<b>0</b>	<b>-2.135.500</b>
				0
<b>2600</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -</b>	<b>-2.442.550</b>	<b>-14.254.995</b>	<b>-11.812.445</b>
2700	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	788.700	788.700
2800	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-788.700	-788.700
				0
<b>2900</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-2.442.550</b>	<b>-14.254.995</b>	<b>-11.812.445</b>

### Die Mittelfristige Finanzplanung\*

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	259.674.936	267.043.328	272.635.162	279.359.965
Ordentliche Aufwendungen	270.385.231	274.503.618	280.205.884	289.654.559
<b>Erg. aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.710.295</b>	<b>-7.460.291</b>	<b>-7.570.721</b>	<b>-10.294.593</b>
Finanzergebnis	-3.544.700	-3.666.700	-3.886.700	-3.738.700
<b>Ergebnis</b>	<b>-14.254.995</b>	<b>-11.126.991</b>	<b>-11.457.421</b>	<b>-14.033.293</b>

\*Summe der Fehlbeträge: ca. 51 Mio Euro.

An dieser Stelle erinnere ich noch einmal an die gerade erläuterten wichtigen Bilanzpositionen Eigenkapital und Liquiditätskredite. Was die gerade gesehenen Daten bewirken würden, sehen Sie auf den nachfolgenden Grafiken. Insbesondere bei den Liquiditätskrediten handelt es sich um eine eher zu gute Prognose.



Wir schauen kurz auf Günni, er hilft uns, diese Zahlen zu verstehen. Günni ist nicht dumm, er führt immerhin einen Dokortitel. Es ist also nicht davon auszugehen, dass er freiwillig die rettende Insel verlassen hat, auf die wir ihn seinerzeit gemeinsam gebracht haben. Vielmehr müssen wir hier und heute feststellen, dass infolge eines gewaltigen Unwetters das kleine und rettende Stück Land vollständig verschwunden ist. Günni ist entsetzt und verzweifelt. Gerade noch auf einer rettenden Insel, befindet er sich nun abermals auf offener See und ist umgeben von meterhohen Wellen. Was ist zu tun, fragt er sich.

Es stellt sich auch uns die Frage, die sich Günni gerade stellt: Was ist zu tun? Nun, es gibt für uns insgesamt drei Alternativen. Ich sage an dieser Stelle bewusst „Alternativen“, wobei sich zwei der drei Vorgehensweisen gegenseitig nicht ausschließen.

Keine Maßnahmen ergreifen, laufen lassen  
Erträge steigern  
Aufwendungen reduzieren

Ich werde auf diese drei Alternativen im späteren Verlauf der Rede noch einmal zurückkommen.

Beginnen wir zunächst mit der Abweichungsanalyse, also der Klärung der Frage: Woher kommen diese Verschlechterungen? Dies ermöglicht vielleicht auch einen besseren und zielgerichteteren Blick auf die Frage: Was ist zu tun?

Bereits im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für den Haushalt 2023 wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 2,4 Millionen Euro prognostiziert. Dieses planerische Defizit wächst nunmehr um 11,8 auf insgesamt 14,25 Millionen Euro an. Nachfolgend werden die Veränderungen der bisherigen Planungen zu den aktualisierten Planungen dargestellt. Folgende größere Veränderungen sind im Aufwand festzustellen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 9,5 Mio Euro
Transferaufwendungen	+ 3,0 Mio Euro
Sonst. Ordentliche Aufwendungen	+ 1,5 Mio Euro
Personal- und Versorgungsaufwendungen	+ 2,4 Mio Euro
Wegfall der Bilanzierungshilfe NKFCUIG	+ 2,1 Mio Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ganz wesentlich gezeichnet von der allgemeinen Preissteigerung. Insbesondere ergeben sich Mehraufwendungen aus der allgemeinen Preissteigerung bei der Unterhaltung der Gebäude, der Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Grün- und Friedhofsanlagen) und den Betriebskosten. In dieser Position findet sich auch erstmals die kommunale Wärmeplanung berücksichtigt sowie entsprechende Mehrkosten beim Schülerspezialverkehr und der Zuweisungen an die privaten Träger für die Über-Mittag-Betreuung und den Bereich OGS. Im Bereich der Kindertagespflege werden ebenfalls Mehrkosten erwartet, da hier von steigenden Tagesplätzen auszugehen ist. Ein weiterer Mehrbedarf wird im Themenkreis Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ausgelöst. Hier mussten Sanierungsmaßnahmen aufgrund von Ressourcenproblemen verschoben werden. Die Förderzusage lag allerdings bereits in 2023 vor und bezog sich auf die ursprünglich ermittelten Baukosten. Diese sind aufgrund der Inflation und insbesondere aufgrund der Baupreissteigerungen nunmehr erheblich gestiegen, ohne dass die Förderung entsprechend angepasst wird.

Bei den Transferaufwendungen kommt es insgesamt zu einer Steigerung der Aufwendungen von etwa 3 Millionen Euro. Der Lippeverband hat aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, der Inflation und der anwachsenden Personalkosten seine Gebühren um 10 % erhöht, dies entspricht einer Beitragsanpassung von rund 0,5 Million Euro. Die Steigerungen der Transferaufwendungen sind ferner dominiert von anschwellenden Betriebskostenzuschüssen für die Kindergärten und erheblichen Steigerungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen bei Lebensmitteln, Energie und Personal steigen hier auch die Tagessätze stetig. Weiterhin sind zwei Tendenzen festzustellen: der Bedarf an ambulanten Hilfen steigt kontinuierlich an und die einzelnen Hilfen werden immer kostenintensiver. Gleichmaßen ist bei den Hilfen für Volljährige ebenso eine Ausweitung erkennbar. Die Hilfen werden teilweise erheblich über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus erforderlich. Zusammengefasst ist die Entwicklung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit Sorge zu betrachten.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich auch zahlreiche Preis- und Inflationsanpassungen. Gleichwohl treten auch hier zusätzliche Aufwendungen hinzu. Neben der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr zur Bekämpfung eines Waldbrandes sind in der Position auch neue Mietzahlungen für Mobilklassen an Schulen berücksichtigt worden.

Die Personalkosten sind im Jahr 2022 bereits für 2024 mit entsprechenden Steigerungsraten geplant worden. Diese Steigerungsraten lagen nachvollziehbar unterhalb des dann erreichten Tarifabschlusses, so dass die Planungen um insgesamt 2,4 Millionen Euro überschritten werden. Für die Beamten wurde vorsorglich die wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für den Haushalt 2024 berücksichtigt. Bei den anschwellenden Versorgungsaufwendungen handelt es sich lediglich um eine Umverteilung. Für die Haushaltsplanungen ab dem Jahr 2024 wurden die Planungsparameter für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und die Versorgungsaufwendungen umgestellt. Beide Positionen werden nun auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskasse geplant. Dies hatte zur Folge, dass die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um ca. 1 Mio Euro reduziert werden konnten, dafür die Versorgungsaufwendungen um insgesamt 1,1 Mio Euro erhöht wurden.

Der Wegfall der Bilanzierungshilfe, also der Möglichkeit, Mindereinnahmen oder Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges isolieren zu können, wirkt ebenfalls negativ auf den Haushalt ein. Die geplante Bilanzierungshilfe betrug 2,135 Millionen Euro, die nun vollständig aus dem Haushalt erwirtschaftet werden muss.

Während die vorwiegende Betrachtung an dieser Stelle den negativen Abweichungen gilt, also der Erklärung der Verschlechterung, gibt es sicherlich auch auf der Ertragsseite Veränderungen. Diese wirken positiv und fangen die zahlreichen Ausgabeverpflichtungen etwas ab. Zu nennen wären hier sicherlich die Mehreinnahmen aus den Entwässerungsgebühren, Rettungsdienstgebühren und den Kindergartenbeiträgen. Diese Mehreinnahmen begründen sich allerdings mit korrespondierenden Mehrausgaben, also zum Beispiel der Gebührenerhöhung des Lippeverbands im Bereich Abwasserbeseitigung oder durch die gestiegenen Personalkosten im Bereich des Rettungsdienstes bzw. dem Betrieb zweier zusätzlicher Einrichtungen im Bereich der Kitagebühren. Für das Jahr 2024 wird ebenfalls ein kleinerer Mehrertrag bei der Gewerbesteuer geplant. Dieser Mehrertrag begründet sich ebenfalls mit der aktuell hohen Inflation und den dadurch ausgelösten Umsatzsteigerungen in den Unternehmen. Bei jeder Preiserhöhung, so die Vermutung, wird nicht nur der Mehraufwand berücksichtigt, sondern ein Teil auch dem Unternehmenserfolg gewidmet. Es steht allerdings zu befürchten, dass diese Entwicklung der Gewerbesteuer nicht nachhaltig sein wird. Einerseits zeigen

die Konjunkturprognosen hier keine gute Entwicklung und andererseits steht zu befürchten, dass die Bundesgesetzgebung auch erheblichen Einfluss auf die Gewerbesteuer nehmen wird. Abschließend kann festgestellt werden: es ist an keiner Stelle ein Schluck aus der „Pulle“ genommen worden, diese Entwicklungen sind nicht hausgemacht. Woran liegt es also?

Nachfolgend, sehr geehrte Damen und Herren, will ich neben der Abweichungsanalyse auch kurz auf die Gründe für die Abweichungen eingehen und damit die Frage nach der Verantwortlichkeit beleuchten. Bei den Gründen für die Abweichungen beziehe ich mich nachfolgend nicht rein auf den Haushalt 2024, sondern beleuchte auch die Gefahren und Risiken die sich aus Entwicklungen ergeben, die sich zunächst in der mittelfristigen Finanzplanung wiederfinden. Dies ist deshalb folgerichtig, da der Haushalt 2024 nicht isoliert betrachtet werden kann. Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung und der Eigenkapitalverzehr insgesamt stellt eine zu nehmende Hürde für diesen Haushalt dar.

#### Personalkosten

Wie bereits dargestellt, erhöhen sich die Personalkosten um insgesamt etwa 2,4 Millionen Euro. Dies ist allerdings nur der Teil der Personalkosten, der im Vorfeld nicht bereits durch unsere Planungen Berücksichtigung gefunden hat. Insgesamt wird der Tarifabschluss und die zu erwartende Besoldungsanpassung bei den Beamten zu dauerhaften Mehraufwendungen in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro führen.

#### Inflation

Der seit Beginn des Krieges massive Anstieg der Inflationsrate belastet die Haushalte nach wie vor erheblich. In der Spitze betrug die Inflationsrate 8,8 % und im August 2023 immer noch 6,1 % und verbleibt damit auf einem hohen Niveau. Diese Entwicklung ist in nahezu allen Aufwandspositionen spürbar.

#### Energiekrise

Ein wesentlicher Inflationstreiber sind sicherlich die hohen Energiepreise. So mussten die Stadt Dorsten und auch Teile der privatrechtlichen Gesellschaften ihre Energie über den Spotmarkt beziehen. Unter den gegebenen Umständen war dies die wirtschaftlichste Lösung, gleichwohl haben sich die Kosten für Energie vervielfacht.

#### Lieferengpässe

Ein weiterer Grund sind die immer noch vorhandenen Lieferengpässe. Die Gründe für die Unterbrechung von Lieferketten sind mehrschichtig. Neben der Corona-Pandemie war und ist hier auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zu nennen. Die Folge: Das Zusammenspiel aus Angebot und Nachfrage bestimmt den Preis. Sinkendes Angebot bei gleichbleibender Nachfrage führt insoweit zu entsprechenden Preisanpassungen.

#### Konjunkturprognosen (wirtschaftliche Entwicklung)

Weniger unmittelbare und dennoch über die mittelfristige Finanzplanung spürbare Auswirkungen haben die Konjunkturprognosen. Im Euroraum, insbesondere aber auch in Deutschland, blicken wir auf deutlich sinkende Konjunkturprognosen. Die Geldmarktpolitik der EZB zur Eindämmung der Inflationsrate zeigt Wirkung und dämpft sowohl die Investitionen als auch den privaten Konsum. Die Folge daraus ist eine deutliche Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik und damit verbunden eine Stagnation des BIP. Diese Entwicklungen werden zwangsläufig auch die Kommunen mittelbar über den Steuerverbund und unmittelbar über die Gewerbesteuer zu spüren bekommen.



### Aufwachsende Standards

Immer weiter aufwachsende Standards und bürokratische Vorgaben treffen die Kommunen mittelbar und unmittelbar. Von kommunaler Wärmeplanung über Verpflichtung zur Einführung der 4. Filterstufe bei Abwasser bis hin zu weiter aufwachsenden Standards in der Sozialgesetzgebung. Man gewinnt gewiss nicht den Eindruck einer aktuell laufenden Entbürokratisierung, sondern sieht sich in vielen Bereichen mit immer weiter anwachsenden Aufgaben und Standards konfrontiert. Da Nordrhein-Westfalen den höchsten Kommunalisierungsgrad aller Bundesländer hat, ist es nicht verwunderlich, dass die Kommunen in NRW einen Großteil der Bundes- und Landesgesetzgebung umsetzen müssen. Allerdings werden die dafür benötigten Finanzmittel nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt. Beispielhaft seien hier die Wohngeldreform und der OGS Ausbau genannt.

### „Geschenke“

Durch das Bundesentlastungsgesetz und insbesondere aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes zeichnet sich ab, dass die Bundeszuweisungen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer sowie weitere Kompensationsleistungen des Bundes um ca. 603,6 Millionen Euro geringer ausfallen. Um so dramatischer die Planungen des Bundesfinanzministers, der durch das beabsichtigte Wachstumschancengesetz erheblichen Einfluss auf die kommunale Gewerbesteuer nehmen könnte. Erste Modellberechnungen prognostizieren ein Defizit von 500 Millionen Euro für die kommunalen Haushalte in NRW.

### Zuwanderung / geflüchtete Menschen

An dieser Stelle möchte ich aus einem Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zitieren. Dieses Schreiben mit der Überschrift „*Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung*“ wurde von vielen Bürgermeister\_innen unterzeichnet, so auch von Bürgermeister Tobias Stockhoff. Darin heißt es:

*Beispielhaft machen wir auf folgende, gleichzeitige Überbelastungen unserer Städte und Gemeinden aufmerksam: (...) Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit sowohl des hauptamtlichen als auch des ehrenamtlichen Engagements ohne erkennbare Ausrichtung auf Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens.*

### Steigende Transferaufwendungen

Wie bereits in der konkreten Abweichungsanalyse dargestellt, steigen die Transferaufwendungen erheblich. Insoweit sich dieser seit einiger Zeit abzeichnende Trend weiter verfestigt, ist diese Entwicklung mit Sorge zu betrachten.

### Zusätzliche Risiken / Probleme

Weitere Risiken für den kommunalen Haushalt finden sich in den Umlageverbänden. Aktuelle Beispiele zeigen und bestätigen diese Entwicklung. Der Lippeverband erhöht seine Beitragsgebühr für 2024 und auch in den Folgejahren um jeweils 10 %. Diese Maßnahme wird sich unmittelbar im städtischen Haushalt bemerkbar machen. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass die nachvollziehbaren Begründungen für die Anhebung der Gebühren des Lippeverbandes sich lesen wie die Begründungen, die ich Ihnen heute im Rahmen der Haushaltsberatungen nenne. Die sich seit Jahren stetig erhöhende Landschaftsumlage, mit der sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) finanziert, darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Die Umlage des Landschaftsverbandes wird gegenüber dem Kreis Recklinghausen geltend gemacht, der diese über die Kreisumlage auf die Städte verteilt. Während der Umlageanteil für den Kreis Recklinghausen 2018 noch 167,2

Millionen Euro betrug, ist für das Jahr 2024 bereits eine Umlage in Höhe von 223,6 Millionen geplant. Ein kurzer Blick in die Zukunft: ab 2025 würde die LWL-Umlage bereits 50 % der gesamten Kreisumlage ausmachen. Mit besonderem Dank möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass der Landrat des Kreises Recklinghausen, Bodo Klimpel, die Kreisumlagen durch den Einsatz der eigenen Ausgleichsrücklage stabil hält. Auf diese Weise wird der Kreis von 2020 bis 2027 insgesamt etwa 275 Millionen Euro aus seiner Ausgleichsrücklage einsetzen. Die schlechte Nachricht ist jedoch: Ab 2027 sind die Reserven des Kreises aufgebraucht und die Kreisumlage wird naturgemäß erheblich steigen müssen.

Die Abweichungen sind analysiert und die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltes erläutert. An dieser Stelle möchte ich noch kurz einen Blick nach rechts und links werfen, um die gerade gehörten Ergebnisse besser einordnen zu können.

Der Städte- und Gemeindebund hat in einer Blitzumfrage die Daten der kommunalen Haushalte aufgenommen und analysiert. Demnach rechnen rund 40 % aller Kommunen damit, für das Jahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, bei weiteren 23 % ist die Situation noch nicht abzusehen. Dieses Bild korrespondiert mit der aktuellen Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Dieser rechnet im Jahr 2023 mit einem negativen Finanzierungssaldo der Kommunen in Höhe von minus 6,4 Milliarden Euro. Für die Folgejahre werden weitere Verschlechterungen prognostiziert und es wird ein Aufwuchs des negativen Saldo auf bis zu minus 9,6 Milliarden Euro erwartet. Die Situation ist durchaus bedrohlich und wie der Städte- und Gemeindebund jüngst festgestellt und formuliert hat: „Unter diesen Entwicklungen steht der Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen auf dem Spiel.“ Auch die von der Landesregierung dieses Jahr angekündigte Altschuldenlösung für Nordrhein-Westfalen ist nicht gekommen und wurde zunächst auch auf Intervention der kommunalen Spitzenverbände verschoben. Dies ist sicherlich auch deshalb so gekommen, weil die Altschuldenlösung im Grunde ohne finanzielle Beteiligung des Landes und des Bundes funktioniert hätte. Kurz zusammengefasst steckte dahinter folgende Idee: das Land übernimmt etwa die Hälfte der Liquiditätskredite der Kommunen und zahlt diese über einen Zeitraum von 40 Jahren zurück. Das für diese Rückzahlung benötigte Geld hätte sich das Land ebenfalls die nächsten 40 Jahre durch den Gemeindefinanzausgleich vollständig von den Kommunen zurückgeholt. Das Ergebnis wäre ein sicherlich zu diskutierender Verteilungsmaßstab gewesen und erneut eine Art Bilanztrick. Denn das Eigenkapital wäre infolge dieser Maßnahme schlagartig gestiegen und so hätte man nur die Symptome der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen bekämpft, nicht das eigentliche Problem. Es bleibt abzuwarten, wie die sicherlich notwendige Altschuldenregelung dann inhaltlich ausgekleidet wird.

Um den Blick nach rechts und links etwas enger zu fassen, bleibt ein Blick in die unmittelbare Nachbarschaft, also ein Blick in den Kreis Recklinghausen. Alle 10 kreisangehörigen Städten zusammen haben einen planerischen Fehlbetrag, also ein Finanzloch in Höhe von etwa 250 Millionen Euro nur für das Jahr 2024. Es gibt keine Stadt im Kreis Recklinghausen, die einen ausgeglichenen Haushalt in den Rat einbringen kann.

Festzustellen ist also, dass wir in Dorsten kein Einzelfall sind. Im schlimmsten Fall droht 60 % der Kommunen in NRW die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und der gesamte Kreis Recklinghausen ist unmittelbar betroffen. Auch wenn von den 250 Millionen Defizit im Kreisgebiet „nur“ 14 Millionen auf Dorsten entfallen, so ist diese Zahl insgesamt und auch für Dorsten dennoch erschreckend hoch.

Die Erkenntnis, dass nicht nur Günni sich auf hoher See und in Not befindet, sondern schlimmstenfalls 60% aller Kommunen in NRW und in jedem Fall der gesamte Kreis Recklinghausen, hilft nur

begrenzt. Ergänzt man noch die Information, dass die Liquiditätskredite aller kreisangehörigen Städte eine Summe von insgesamt 1,2 Milliarden Euro erreichen, so ist auch das gut zu wissen, aber eine insgesamt wenig hilfreiche Information. Der Dorstener Anteil an den Liquiditätskrediten ist zwar genau wie das planerische Defizit unterdurchschnittlich, gleichwohl können wir deswegen nicht unseren Haushalt ausgleichen oder einen Euro mehr zurückzahlen. Anders formuliert, was hilft es Günni, wenn er in der Gewissheit untergeht, nicht alleine zu ertrinken? Genau: nichts.

Gleichwohl bleiben diese Entwicklungen nicht unbemerkt. Aus einem Schreiben des Städte- und Gemeindebunds NRW habe ich heute schon zitiert. Gerne möchte ich diese Eindrücke auch noch durch ein Zitat von Frau Ministerin Scharrenbach vom 23.08.2023 in einer Runde mit Bürgermeistern und Kämmerern ergänzen: „Wo wollen Sie im Kreis Recklinghausen denn noch sparen? Sie sind seit Ewigkeiten in der Haushaltssicherung.“ Hier kann ich nur zustimmen. Im Rahmen einer Klausurtagung mit allen Kämmerern der kreisangehörigen Städte in diesem Jahr wurde dieses Zitat von Frau Ministerin Scharrenbach durch einen leitenden Mitarbeiter ihres Ministeriums sinngemäß wie folgt konkretisiert: „Wenn Sie im Kreis Recklinghausen versuchen wollen, die aktuellen Probleme der Haushalte auf der Aufwandsseite zu lösen, gleicht das dem Versuch, ein bereits seit einer Woche in der Wüste liegendes Handtuch auszuwringen um Wasser zu gewinnen“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Gleichwohl müssen wir uns um Günni kümmern, er treibt nun bereits seit Anfang dieser Rede im offenen Meer, hört aufmerksam zu und hofft auf Hilfe.

Nun ist es an der Zeit, sich die zur Verfügung stehenden Alternativen noch einmal genauer anzusehen.

Zwar wissen wir, woher die Abweichungen kommen. Aber es gibt eine bittere Erkenntnis: Dieses Wissen hilft uns nicht weiter. Es hilft uns nicht, das weitere Vorgehen besser auf die Problemlage abzustimmen. Denn viele, fast alle der Veränderungen entziehen sich unserem Gestaltungsraum. Gleichwohl gilt es nun die Frage zu klären: Was ist zu tun?

Die drei Alternativen – zwei können Hand in Hand gehen – hatte ich eingangs bereits genannt.

Die erste Alternative ist schlicht und ergreifend, nichts zu tun und die Dinge laufen zu lassen. Was folgen würde, ist dem Gesetz zu entnehmen. Nothaushalt, Haushaltssicherung, Zwangsverwaltung. Kurz gesagt: Günni wird schlicht und ergreifend ertrinken.

Fragen Sie mich, sage ich: diese erste Alternative ist keine Option. Nicht in Dorsten und nicht nach all den vereinten und parteiübergreifenden Anstrengungen und Entbehrenungen der letzten Jahrzehnte. Günni muss gerettet werden, jedenfalls so lange Dorsten einen Kämmerer beschäftigt, der gleichzeitig auch Chef-Bademeister im Atlantis ist.

#### Erträge steigern

An dieser Stelle kann ich meine Ausführungen kurzhalten. § 77 der Gemeindeordnung definiert die Reihenfolge der eigenbeeinflussbaren Finanzmittelbeschaffung: Zunächst sind da die Entgelte für erbrachte Leistungen und dann folgt das Wort, was man im Grunde unerwähnt lassen könnte: im Übrigen aus Steuern. Sie werden sicherlich mit mir einer Meinung sein, dass wir die Alternative 2 - Erträge steigern - an dieser Stelle zunächst zurückstellen dürfen.

#### Aufwendungen reduzieren

Was also bleibt, ist Alternative 3 und die heißt Aufwendungen reduzieren. Diese Option heißt im Prinzip, wir fassen uns an die eigene Nase und belasten andere nicht mit unseren Problemen. Gleichwohl ist der Haushalt der Stadt Dorsten auf der Aufwandsseite so gut wie ausgepresst. Bereits im Jahr 2023 wurden die Aufwandspositionen pauschal abgesenkt und so ein Beitrag zur

Haushaltskonsolidierung geleistet. Diese Methode birgt Risiken und ist nicht beliebig oft wiederholbar. Eine immer weiter aufwachsende Anzahl an überplanmäßigen Ausgaben und gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt wären die Folge. Um das aktuelle Defizit auszugleichen, wäre eine pauschale Absenkung der Aufwendungen in Höhe von 5,5 % notwendig. Das Problem an dieser Stelle ist der Umstand, dass diese 5,5 % alle Aufwendungen erfassen würden, also auch diejenigen, die nicht beeinflussbar sind. Gemeint sind hier vertragliche Verpflichtungen, Personalkosten, die Kreisumlage und auch Kostenerstattungen. Diese Aufwendungen sind naturgemäß nicht oder nur zu einem geringen Teil beeinflussbar, sodass die restlichen Aufwandspositionen überproportional belastet würden. Es hilft insofern nur eine genaue und intensive Betrachtung aller Positionen und eine möglichst detaillierte Auseinandersetzung mit der Frage, welche Wechselwirkungen durch die Einsparung entstehen.

Im Rahmen der Haushaltseinbringung wird Ihnen das aktuell noch benötigte Haushaltssicherungskonzept im Entwurf zur Verfügung gestellt. Dieses Haushaltssicherungskonzept wird aktuell noch aufgrund der prekären Haushaltssituation benötigt. Die aktuellen Plandaten führen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zu einer bilanziellen Überschuldung.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes, das sei an dieser Stelle in aller Deutlichkeit erwähnt, ist nicht der strukturelle Ausgleich des Haushalts. Dies ist in der aktuellen Situation und nur unter Würdigung der Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes nicht möglich. Ich möchte das an dieser Stelle bewusst wiederholen: Der Haushaltsausgleich ist alleine über Einsparungen nicht zu schaffen. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes war und ist es vielmehr, die jährlichen Defizite so gering wie möglich ausfallen zu lassen und so den Haushalt mit dem noch vorhandenen Eigenkapital ohne ein formelles Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Günni ist im Moment nicht zu retten, ich erwähnte schon: die Geschichte wird uns etwas länger beschäftigen. Was wir nun machen können und auch sollten: Günni so lange am Leben zu erhalten und zu versorgen, bis die Küstenwache ausrückt und uns mit der entsprechend schweren Ausrüstung hilft. Kurz: Wir erkaufen uns Zeit, um halbwegs über Wasser zu bleiben und auf Hilfe warten zu können.

Nachfolgend möchte ich noch einmal die konkreten Zahlen des Haushaltes 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung in Erinnerung bringen. Darüber hinaus bedarf es einer Darstellung der sich daraus ergebenden Entwicklungen rund um die wirtschaftliche Situation der Stadt Dorsten.

<b>Bezeichnung</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Ordentliche Erträge	259.674.936	267.043.328	272.635.162	279.359.965
Ordentliche Aufwendungen	270.385.231	274.503.618	280.205.884	289.654.559
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.710.295</b>	<b>-7.460.291</b>	<b>-7.570.721</b>	<b>-10.294.593</b>
Finanzergebnis	-3.544.700	-3.666.700	-3.886.700	-3.738.700
<b>Ergebnis</b>	<b>-14.254.995</b>	<b>-11.126.991</b>	<b>-11.457.421</b>	<b>-14.033.293</b>
Ausgleichsrücklage	14.241.078	3.114.087	0	0
Allg. Rücklage	21.265.110	21.265.110	12.921.776	<b>-1.111.517</b>

Ich blende diese Folie hier ein, damit wir uns die dramatische Lage noch einmal in Zahlen vor Augen führen können, bevor ich nun den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes vorstelle.

Der Ihnen vorgelegte Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes ist aktuell gemäß § 76 Abs. 1 GO NW obligatorisch. Aufgrund der aktuell noch eintretenden bilanziellen Überschuldung muss der Haushalt durch ein Haushaltssicherungskonzept begleitet werden. Gelingt es im Rahmen des Beratungsverfahrens den Haushalt 2024 und die Fehlbeträge der mittelfristigen Finanzplanung durch die vorhandene Ausgleichsrücklage planerisch zu neutralisieren, bedarf es keines Haushaltssicherungskonzeptes mehr. Das alleine kann im Moment das Ziel der Haushaltsberatung sein.

Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes ist in insgesamt zwei Arbeitsschritten erstellt worden. In einem ersten Schritt wurde der gesamte Haushalt analysiert und entsprechende Potentiale festgestellt. In einem zweiten Schritt wurde durch den Verwaltungsvorstand die Einsparung von 3 % aus jedem Budget verpflichtend vorgegeben. Insoweit ein Budget unbeeinflussbare Aufwendungen beinhaltet, mussten diese auf Dezernatsebene kompensiert werden. Da die Einsparungen, wie bereits dargestellt, allerdings nicht mehr pauschal erfolgen können, sind zu jeder Einsparung auch Maßnahmen benannt worden. Es reicht an dieser Stelle einfach nicht mehr aus, pauschal von Standardabsenkungen zu sprechen oder das Wort Aufgabenkritik zu benutzen. Vielmehr bedarf es einer sehr kritischen Betrachtung der Potentiale als auch der sich aus der Nutzung dieser Potentiale ergebenden Wechselwirkungen. Die Nutzung der Potentiale wird nämlich Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und die Verwaltung haben und es ist die Frage zu beantworten, ob diese im Verhältnis zur Einsparung angemessen sind. Hinter jeder Einsparung oder Anpassung einer Einnahme verbirgt sich eine konkrete Maßnahme, die unterschiedlich gravierende Auswirkungen oder Wechselwirkungen haben kann. In einigen Bereichen ist es gelungen, durch ganzheitliche Betrachtung, interne Aufgabenkritik, verzögerte Umsetzung von Projekten und auch durch sehr zahlreiche kleinere Absenkungen der Ansätze Einsparungen zu erzielen. Diese Einsparungen sind verwaltungsintern abgestimmt. Sowohl die finanzwirtschaftlichen Risiken in Bezug auf einen Nachtragshaushalt als auch die Risiken in der Aufgabenerledigung werden für vertretbar gehalten. Diese Maßnahmen schlagen wir im Haushaltssicherungskonzept unter der Rubrik Vorwegabzüge gesammelt vor. Es handelt sich um engagierte und ambitionierte Einsparungen bzw. die positive Anpassung von Ertragspositionen.

Überdies enthält der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes insgesamt 37 Einzelmaßnahmen mit unterschiedlich ausgeprägten Wechselwirkungen. Deshalb wurden diese Maßnahmen unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, die ihrerseits die Wechselwirkungen in ihrer Intensität ins Verhältnis zum Einsparpotential stellen. Folgende Kategorien wurde gebildet:

#### 1. Maßnahmen ohne Kategorie

Diese 11 Maßnahmen haben in ihrer Wirkungsweise keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss und entsprechen am ehesten einer veränderten Zielsetzung. In jedem Fall sind sie nicht zweifellosfrei einer Kategorie 1 bis 3 zuzuordnen.

#### 2. Maßnahmen der Kategorie 1

In dieser Kategorie finden Sie 13 Einzelmaßnahmen, die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und den Leistungsumfang der Verwaltung haben werden.

#### 3. Maßnahmen der Kategorie 2

In dieser Kategorie finden Sie 12 Einzelmaßnahmen, die größere Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und den Leistungsumfang der Verwaltung haben.

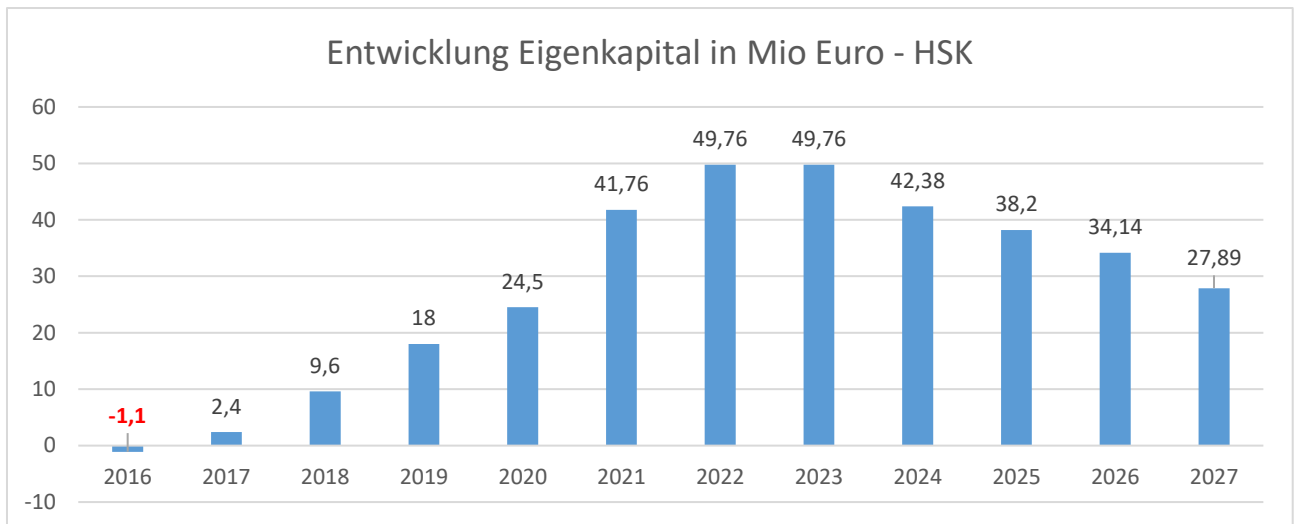
#### 4. Maßnahmen der Kategorie 3

In dieser Kategorie finden Sie eine Einzelmaßnahme, die erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und den Leistungsumfang der Verwaltung hat und über einen längeren Zeitraum wirkt. Diese Maßnahme liefert einen erheblichen Sparbeitrag, steht jedoch an oder vielleicht sogar schon auf der Grenze zur Unwirtschaftlichkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sag es an dieser Stelle frei heraus: der Giftschrank ist offen, die Maßnahmen haben es teilweise in sich. Dies ist der vorletzte Schritt. Der letzte Schritt wäre eine vollständige Auflistung aller noch vorhandenen freiwilligen Aufgaben. Dies würde das gesellschaftliche Leben – soweit es städtisch organisiert oder unterstützt wird – dann weitgehend zum Erliegen bringen. Obgleich viele dieser Bereiche durch Verträge derzeit noch eine rechtliche Verpflichtung darstellen, könnte dies langfristig ein Weg der Konsolidierung sein. Ich hatte kurz überlegt, an dieser Stelle ein paar dieser Veränderungen vorzustellen, verzichte jedoch gerne darauf. Diese Beispiele würden im Moment mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften. Eine Veränderung wäre aber sicherlich, dass der Rat und die politischen Gremien der Stadt Dorsten nahezu keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr hätten und die Stadt Dorsten erheblich an Lebensqualität einbüßen würde.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes soll Sie durch das Beratungsverfahren begleiten und Ihnen Hilfestellung und Anregung sein. Selbstverständlich erheben wir nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und freuen uns auf weitere Vorschläge und Hinweise. Dennoch möchte ich Ihnen kurz einen Blick auf die Veränderungen ermöglichen, die eine vollständige Umsetzung des Entwurfs zur Folge hätte.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert 2024</b>	<b>Wert 2025</b>	<b>Wert 2026</b>	<b>Wert 2027</b>
Ergebnis 2024	- 14.254.995	- 11.126.990	- 11.457.421	- 14.033.293
Einsparungen pauschal	2.227.445	1.942.995	2.064.695	2.137.695
Einsparungen Maßnahmen	2.331.913	2.520.529	2.752.982	2.958.941
Einsparungen Wiederbesetzungssperre	2.317.036	2.479.604	2.578.784	2.681.914
<b>Ergebnis</b>	<b>- 7.378.602</b>	<b>- 4.183.863</b>	<b>- 4.060.962</b>	<b>- 6.254.746</b>



Diese Veränderung würde bedeuten, wir halten Günni über Wasser und wenden dafür fast alles auf, was wir zu bieten haben. Wir machen das mit einer gewissen Verzweiflung und letztlich in der Hoffnung auf die Küstenwache, in der Hoffnung auf Rettung.

Diese Maßnahmen sind notwendig, sie sind dennoch äußerst schmerzhaft und insbesondere die Einzelmaßnahme der Kategorie 3 würde ich lieber heute als morgen streichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin am Ende meiner Rede angekommen. Ich hoffe, eines ist deutlich geworden: Die Situation ist sehr prekär. Gestatten Sie mir dazu ein kurzes persönliches Fazit.

Besonders prekär finde ich in diesem Zusammenhang das Umfeld, in dem diese Entwicklungen auf uns als Stadt Dorsten einwirken:

- In Zeiten, in denen wir über Fachkräftemangel diskutieren und feststeht, dass wir zu wenig Hände für die zu erledigende Arbeit haben, in dieser Zeit diskutieren wir nun über zusätzliche Wiederbesetzungssperren.
- In Zeiten, in denen die in der Vergangenheit unterlassenen Instandhaltungen der Kommunen bundesweit gemäß kfw-Kommunalpanel bereits 165,5 Milliarden Euro betragen, in diesen Zeiten sind wir gezwungen, an den Unterhaltungsansätzen zu sparen.
- Ganz besonders gravierend finde ich aber, in einer Zeit, in der die Welt allzu deutlich gezeigt bekommt, wie wichtig Freiheit und Demokratie sind, in eben dieser Zeit müssen wir an dem sparen was uns als Gesellschaft ausmacht und beschädigen einen der Grundpfeiler unseres Staates: die kommunale Selbstverwaltung.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch eine letzte Bemerkung loswerden:

Aus eigener Kraft werden wir den Haushalt in diesem Jahr und in den kommenden Jahren nicht ausgleichen können. Wir stehen mit dem Rücken zur Wand, aber dennoch möchte ich nichts unversucht lassen.

Warum, das ist klar: es geht um diese wundervolle Stadt und es geht um Günni, er treibt immer noch ängstlich auf dem offenen Meer umgeben von meterhohen Wellen.

Wir können ihn aus eigener Kraft nicht retten. Aber wir können ihn noch über Wasser halten. Und wenn wir unsere letzten Reserven gut und sparsam einteilen, dann schaffen wir das vielleicht auch noch etwas länger. Gemeinsam hoffen wir darauf, dass die Wellen nicht höher schlagen, der Sturm nicht wütender wird und dass rechtzeitig die Küstenwache kommt.



Karsten Meyer  
Stadtkämmerer  
Dezernent für Personal, Organisation und Finanzen